Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei

der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei

Herausgeber: Reichszeugmeister Richard Büchner; verantwortlich: Dr. Hubert Ulsamer. Druck: Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn G.m.b.H., sämtliche in München. Bezug nur durch die Reichspost. Unmittelbare Bestellungen bei der R.Z.M. können nicht angenommen werden. Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährl. RM. 3.–. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Ausgabe 14 | München, 1. September 1934 | Jahrgang 1

Schneiderei

14.34

Herstellungsvorschriften für den S.A.-Mantel

(Ausgegeben in Übereinstimmung mit der Obersten S.A.-Führung)

Einkauf

Der Bezug des Manteltuches hat unabhängig von der Höhe des Bedarfes von einer Tuchhandlung zu erfolgen. — Verbände der S.A. erhalten bei geschlossener Beschaffung von mehr als 300 Mänteln, d. h. bei einem Bedarf von über 600 m Manteltuch die Genehmigung, das benötigte Tuch unmittelbar von einer zugelassenen Tuchfabrik zu beziehen.

Stoffe, Futterstoffe, Koppel und Koppelhaken müssen vorschriftsmäßig, d. h. mit dem Stempel der R.Z.M. versehen sein.

Auf die Anordnung des Führers vom 3. 5. 34 betreffend Beschaffungsvorhaben wird noch besonders hingewiesen.

Herstellung

Grundtuch: Olivbraun, nach den Vorschriften der R.Z.M.

Kragentuch: S.A.-Braun (wie bei Rock und Stiefelhose).

a) **Rumpf:** Ein Rückenteil
Zwei Vorderteile
mit zwei Seiten- und Schulternähten verbunden.

Beide Vorderteile reichen oben etwa 11,5 cm über den Kragenschluß hinaus. Die oberen Ecken beider Teile sind etwas spitz, so daß beim zugeknöpften Mantel die obere Kante der Vorderteile ungefähr wagerecht bleibt. Jedes Vorderteil hat am Kragenschluß einen etwa 2 cm breiten Abnäher, der etwa 10 cm lang nach unten verläuft.

Die Vorderteile sind durch Einlagen aus Futterstoff und Eckenband bis unter den Haken und die Öse verstärkt. Am vorderen Rande sind Tuchstreifen, die gestärkt sein können, oben etwa 15 cm, unten etwa 6 cm breit, angenäht und innen umgelegt. Vom Oberführer einschließlich aufwärts sind die Besätze der Vorderteile aus braunem Tuch und werden bis zum 4. Knopf klappenartig (reversartig) umgeschlagen.

Am linken Vorderteil, etwa 2 cm vom vorderen Rande, 6 Knopflöcher, das obere etwa 3 cm unterhalb der Kante, das untere 3—4 cm unter der Gürtellinie, so, daß das Koppel zwischen den beiden unteren Knöpfen getragen werden kann.

Am Rückenteil oben in der Mitte eine etwa 7 cm — im Zuschnitt etwa 14 cm — breite Falte, die unterhalb der Kragennaht bis auf etwa 15 cm zusammengesteppt ist (H). Unter der Rückenspange wird die Falte durch einige Stiche zusammengehalten.

Das Rückenteil ist vom unteren Rande je nach der Mantelgröße durch einen etwa 28 cm langen Schlitz in der Mitte geteilt. An seiner linken Seite ein etwa 4,5 cm breiter Tuchstreifen mit 4 schrägen Knopflöchern. Der Tuchstreifen ist durch eine doppelte Einlage aus braunem Köper verstärkt. Der Schlitz ist zweimal verstichelt. An der rechten Seite des Schlitzes eine etwa 3,5 cm breite Knopfleiste von doppeltem Grundtuch mit einer doppelten Einlage aus braunem Köper und 4 kleinen Hornknöpfen.

Unten an den Vorderteilen, nötigenfalls auch am Rückenteil, können in die Seitennähte Keilstücke eingesetzt werden.

Auf dem Rückenteil, dicht unterhalb der Gürtellinie, ein einteiliger Rückengurt, „Spange", aus doppeltem Grundtuch mit einer zweifachen Einlage aus braunem Köper, etwa 6 cm breit. Der Rückengurt ist an beiden Enden abgerundet mit je einem Knopf und einem Knopfloch.

Alle Kanten, die unteren ausgenommen, sind auf etwa 0,5 cm abgesteppt.

Zum Aufhaken der unteren Teile beim Marschieren oder Reiten sind an den Kanten der Vorderteile und des Schlitzes etwa 2 cm oberhalb der unteren Ränder je ein verzinkter Eisendrahthaken auf der Innenseite aufgenäht und mit Grundtuch unten verdeckt. Dazu zwei seidenumsponnene Zwirnösen auf jeder Seitennaht, etwa 15 cm und 20 cm unter dem Rückengurt.

b) **Ärmel:** Wie am Rock, die Weite ergibt sich aus der Grundform. Die Ärmelaufschläge sind etwa 17 cm breit. In

der Armlochnaht ein Aufhänger aus mehrfach zusammengelegtem braunem Köper.

Die Ärmel sind mit echtem Eisengarnärmelfutter zu füttern, für das die Vorschriften der R.Z.M. maßgebend sind.

c) **Kragen:** Klappkragen, vorne etwa 10 cm, hinten etwa 12 cm hoch, Umfall vorne etwa 9 cm, hinten etwa 8 cm breit, so daß ein Stehkragen, vorne etwa 1 cm, hinten 3 cm, entsteht.

Oberkragen aus braunem Rocktuch, etwa 1 cm nach innen umgelegt.

Unterkragen aus braunem Rocktuch, dazwischen mäßig geleimte Futterleinwand (deutsches Leinen). Unter dem Haken und der Öse Unterlagen aus Futterstoff.

Der Unterkragen ist getrennt nach Stehkragen und Liegkragen zu steppen. Während der Stehkragen in horizontalen Linien mit ca. 4 mm gleichem Abstand abzusteppen ist, soll der Liegkragen in senkrechten Zickzacklinien abgesteppt werden, deren Spitzen einen Abstand von 1 cm aufweisen. Es ist ferner gestattet, den Unterkragen zu pikieren.

Zum Zusammenhalten des hochgeklappten Kragens auf dem Unterkragen links eine Schlaufe aus doppeltem Grundtuch, etwa 4,5 cm breit und etwa 12 cm lang, rechts ein kleiner Hornknopf. Die Schlaufe ist an der freien Seite abgerundet. In der Mittellinie 2 Knopflöcher, das erste etwa 1,5 cm von der Schlaufenrundung entfernt, das zweite etwa 1,5 cm dahinter. Zum Anknöpfen der Schlaufe sind links zwei kleine braune Hornknöpfe dem Sitze der Schlaufenknopflöcher entsprechend, rechts ein Hornknopf, etwa 4,5 cm vom vorderen Kragenrand entfernt, angebracht.

Verschluß des Kragens auf der Innenseite durch einen Eisendrahthaken (rechts) und einer Öse (links), etwa 0,5 cm über der Kragennaht. In den beiden Ecken zwischen Kragen und Vorderstücken auf der Innen- und Außenseite feste, seidenumsponnene braune Zwirnriegel.

d) **Futter:** Rücken- und Vorderteile sind bis etwa 2 cm unterhalb der Knopflöcher mit Köper in der Grundfarbe des Mantelstoffes, die Ärmel mit Eisengarnfutter in der gleichen Farbe gefüttert. Zur Durchführung der Seitenhaken des Hemdes oder des Rockes befindet sich in der Gürtellinie im Hüftenabnäher je ein etwa 5 cm langer Schlitz. Auf dem Rumpffutter eine etwa 3 cm breite und etwa 8 cm lange Futterunterlage. Beide Ecken des Schlitzes sind stark verstichelt.

e) **Taschen:** Je eine vordere abgerundete Seitentasche aus olivbraunem Köper, oben unter dem Leibfutter festgenäht, von der oberen Eingriffsecke gemessen etwa 26—28 cm lang und oben etwa 22, unten etwa 30 cm breit. Die beiden Taschenteile sind blasebalgartig durch einen 4—5 cm breiten Streifen vereinigt.

Der 17—19 cm lange Tascheneingriff ist schräg geschweift. Sein äußerer Rand wird durch eine Einlage aus Eckenband verstärkt, das bis unter die Stichelung reicht und von dort nach oben gelegt wird. Die hintere Ecke sitzt etwa 9 cm tiefer als die vordere, diese in gleicher Höhe mit den untersten Knöpfen und etwa 3—5 cm von hinten entfernt. Die Ränder des Eingriffs sind inwendig durch 4—6 cm breite Leisten aus Grundtuch und zwischen der äußeren Taschenhälfte und Grundtuchleiste durch eine doppelte, etwa 5 cm große Futterunterlage verstärkt. Am oberen Rande zwischen Manteltuch- und Grundtuchleiste ist eine etwa 6—7 cm breite Patte aus doppeltem Grundtuch eingenäht.

Auf der linken Brustseite innen, etwa 14—16 cm vom vorderen Rande entfernt, ist außerdem eine Tasche aus Köper eingesetzt. Eingriff waagrecht und etwa 20 cm breit zwischen dem 3. und 4. Knopfloch. Tiefe der Tasche je nach Rückenlänge 20—23 cm.

Durchgriffe. An den beiden rückwärtigen Seitennähten in der Höhe der Hosentaschen befindet sich je ein 27 cm langer Durchgriff, der durch eine 29 cm lange Stoffleiste gedeckt ist. Die Stoffleiste ist oben ca. 2,5, unten ca. 4 cm breit und mit einfachem Köper abgefüttert.

f) **Knöpfe:** Vorn herunter auf beiden Seiten (Brustseiten) je eine Reihe von 6 galvanisierten gekörnten Metallknöpfen. Auf dem Rückengurt an beiden Enden je ein Metallknopf.

Um das Auseinandersperren der Vorderteile zu verhüten, ist am Futter des linken Vorderteiles, etwa 0,5 cm oberhalb des untersten Knopfes, ein großer flacher Hornknopf angenäht. Dieser wird durch das unterste Knopfloch des rechten Vorderteiles durchgeknöpft.

g) **Achselstücke** (Schnüre) eingenäht.

h) **Zweifarbenschnur** um die Kragenkante, Spiegel mit Dienstgradabzeichen wie beim Dienstrock.

i) **Sitz:** Der Mantel soll bis zur Mitte der halben Wade reichen. Er muß so sitzen, daß er die freie Bewegung des Mannes in keiner Weise beeinträchtigt.

Je nach der Größe der Person, für die der Mantel bestimmt ist, ändern sich die Maße für Länge, Breite des Kragens, Breite der Rückenspange, des Tascheneingriffes um 1,5—3 cm.

Das umgeschnallte Koppel liegt über dem Rückengurt und läßt ihn frei.

Die Ärmel reichen bei ausgestrecktem Arm etwa 1—2 cm über die Rockärmel hinaus.

Der Kragen liegt hinten gleich am Rockkragen an und muß vorne so bequem sitzen, daß eine flache Hand zwischen Rock und Mantelkragen Platz hat. Das Halsloch ist vorne so hoch zu stellen, daß bei geschlossenem Kragen von der Brustspitze des Rockes nichts sichtbar ist.

Der hochgeklappte Kragen soll bis über den Mund völlig geschlossen werden können.

Das Achselstück liegt mitten auf der rechten Schulter.

Die bisher getragenen braunen oder feldgrauen Mäntel können aufgetragen werden.

Der Mantel darf in der Abteilung nur einheitlich getragen werden. Das Tragen des Mantels durch einzelne S.A.-Männer und Führer in der Abteilung ist verboten.

Das Tragen von Windjacken an Stelle des Mantels ist bis auf weiteres gestattet. In geschlossenen Abteilungen muß jedoch Einheit herrschen.

Motor-S.A.-Männer können an Stelle des Mantels als Schutzkleidung braune oder schwarze Lederjacken oder -mäntel tragen.

Die Marinestürme tragen dunkelblauen Mantel (Marinetuch).

Bei angezogenem Mantel wird die Armbinde, Koppel und Schulterriemen und die Adjutantenschnur über den Mantel angelegt. Unter dem Mantel dürfen Koppel und Schulterriemen nur vorübergehend getragen werden, z. B. im Kraftwagen, auf dem Wege zum und vom Dienst oder zu sonstigen Veranstaltungen, bei denen das Ablegen des Mantels erforderlich ist. Bei den S.A.-Führern vom Oberführer an aufwärts sind die oberen 3 Knöpfe offen und die mit braunem Tuche gefütterten Mantelklappen umgeschlagen. S.A.-Führer vom Standartenführer abwärts und S.A.-Männer können ebenfalls die 3 oberen Knöpfe offen und die Mantelklappen umgeschlagen tragen, jedoch dürfen die Mantelklappen dieser Dienstgrade nicht mit braunem Tuche gefüttert sein.

k) **Gewicht:** Etwa 2100 g.

Verkauf

Der S.A.-Mantel kann angefertigt werden von Schneidermeistern und Kleiderfabriken, die den Berechtigungsnachweis der R.Z.M. hierfür besitzen. Bei Herstellung in reiner Maßarbeit braucht der Mantel eine Erkennungsmarke nicht zu tragen, doch hat die ausführende Werkstätte in diesem Falle, wie bei Maßarbeit üblich, ein Stoffband mit der Namensbezeichnung einzunähen.

Jeder in konfektionsmäßiger Verarbeitung hergestellte Mantel muß die Erkennungsmarke der R.Z.M. tragen, die

an der Außenseite des Taschenfutters an allen 4 Seiten fest anzusteppen ist. Es ist hierbei gleichgültig, ob die Lieferung unmittelbar an eine S.A.-Einheit, an einen einzelnen S.A.-Mann oder an Verkaufsstellen für parteiamtliche Bekleidung und Ausrüstung erfolgt.

Der Betriebsbeitrag für die Erkennungsmarke beträgt bei einem S.A.-Mantel RM. —.30 und ist bei der Preisstellung in den Preis mit einzurechnen, d. h. die Erkennungsmarke darf nicht gesondert in Rechnung gestellt werden.

Allen Verbänden, Genossenschaften, Lieferungsgesellschaften usw. ist es strengstens untersagt, irgendwelche Aufträge auf S.A.-Mäntel zu werben, solche anzunehmen oder durchführen zu lassen. Für die Landeslieferungsgenossenschaft der Schneiderinnungen werden Sonderbestimmungen in Kürze ausgegeben.

Meldepflicht von Vorräten in H.J.-, D.J.-, B.D.M.- und J.M.-
15,34 **Bekleidung und -Stoffen**

Die Aufforderung in Ausgabe 8 des Mitteilungsblattes unter Abteilung Tuchfabriken und Abteilung Baumwolle, wonach Lagervorräte an H.J.-, D.J.- und B.D.M.-Stoffen aller Art der R.Z.M. zu melden sind, bezieht sich auch auf alle Konfektionäre und Kleiderfabriken. Unter Angabe der genauen Vorräte sind je 20 cm der ganzen Breite von jedem Gewebe an die R.Z.M., Abteilung Schneiderei, zu übersenden mit der gleichzeitigen Angabe, von welchem Tuchhändler oder Hersteller die betreffenden Gewebe bezogen wurden. Die Stoffbeschaffenheit ist genauestens anzugeben. Kleiderfabriken, denen die Material-Zusammensetzung nicht bekannt ist, haben diese von der Lieferfirma nachträglich anzufordern. Lagerbestandsmeldungen ohne genaue Angabe der Stoffbeschaffenheit bleiben unerledigt.

Nach Prüfung erfolgt sofort weitere Anweisung über die Freigabe und Nachstempelung oder über Verkaufsverbot für parteiamtliche Zwecke.

Tuchfabriken

18,34 Festanzugsstoffe der D.A.F.

Verschiedene Fälle geben uns Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß Festanzugsstoffe der Deutschen Arbeitsfront in jedem Falle, also auch für Zivilzwecke, nur gestempelt und nur an zugelassene Abnehmer nach den bestehenden Bestimmungen verkauft werden dürfen.

Kleiderfabriken

Zur Herstellung des „Festanzuges der Deutschen Arbeitsfront"
4,34 **wurde zugelassen:**

50 515 A. Strupat, Königsberg (Pr.), Wassergasse 4/5 II. Tr.

Kleiderhandel

Zum Verkauf des „Festanzuges der Deutschen Arbeitsfront"
27,34 **wurden zugelassen:**

203 120 Emil Walther, Hohenmölsen/Weißenfels, Bahnhofstraße 1

203 121 Richard Gansauge, Freital-Döhlen, Hauptstr. 36

Baumwolle

70,34 Einfärbung von Velveton für B.D.M.-Jacken

Die Einfärbung von Velveton, nach Vorschrift hergestellt, darf für B.D.M.-Jacken nur nach Farbkarte S 1030 vorgenommen werden. Schwefel- oder weniger echte Färbung auf diese oder ähnliche Ware zu bringen, ist unzulässig.

Die für die Ausrüstung von Velveton in Frage kommenden Firmen erhalten hiermit gleichzeitig Anweisung, uns jeden einzelnen Fall zu melden, wenn von einem Auftraggeber das Verlangen gestellt wird, Einfärbungen vorzunehmen, die nicht unseren Vorschriften entsprechen.

71,34 Stempelzeichen deutlich anbringen

Vom Kontrollamt geht uns die Mitteilung zu, daß bei Revisionen die Feststellung gemacht wird, daß verschiedene Ausrüstungsanstalten die Stempelzeichen auf Baumwollgeweben sehr undeutlich anbringen.

Das Kontrollamt ist angewiesen, die Ausrüstungsfirmen festzustellen, die ihre Gewebe in dieser zu beanstandender Form stempeln.

72,34 Imprägnierung

Verschiedene Rückfragen geben uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß sich die Angabe, die Imprägnierung muß nach den Vorschriften für Heer und Marine ausgeführt werden, nur auf Zeltbahn-, Tornister- und Brotbeutelstoffe bezieht

Ausrüstung

17,34 S.A.-Kragenspiegel

Noch immer werden S.A.-Kragenspiegel in Plattstichstickerei angefertigt. Wir weisen zum letzten Male darauf hin, daß diese Ausführung untersagt ist. Die Spiegel müssen in Kurbelstickerei (Kettenstich) ausgeführt sein. Das trifft selbstverständlich auch für die Spiegel der Jäger-Standarten zu.

Dieser Tage wurde uns ein solcher Spiegel mit dem Jagdhorn zugesandt. Dieser Spiegel ist falsch. Die richtige Bestickung eines Spiegels für die Jäger-Standarte ist z. B. „1/J 15". Ein Jagdhorn ist also in keinem Falle anzubringen.

Wir weisen außerdem noch darauf hin, daß für die Anfertigung aller S.A.-Spiegel nur vorschriftsmäßiges Spiegeltuch zu verwenden ist, das durch die in unserem Mitteilungsblatt Ausgabe 3 Seite 5 angegebenen Firmen zu beziehen ist. Spiegel, die nicht diesen Vorschriften entsprechen, werden durch die Betriebskontrolleure der R.Z.M. beschlagnahmt.

18,34 Mustermützen

Die Reichszeugmeisterei hat in der letzten Zeit S.A.-Feldmützen als Muster an die zugelassenen Hersteller versandt. Diese Mütze ging vielfach ohne jeden Vermerk an die Reichszeugmeisterei von seiten der Hersteller wieder zurück.

Wir machen in diesem Zusammenhang nochmals auf unsere Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 3 vom 16. 6. 34 Seite 4 „Mustermützen" aufmerksam. Zur Abnahme von Mustermützen ist jeder zugelassene Hersteller verpflichtet, um endlich eine einheitliche Bekleidung auch in der S.A. gewährleisten zu können.

Die zurückgesandten Mustermützen gehen den betreffenden Herstellern nochmals gegen Nachnahme zu. Ihre weitere Nichtabnahme hat den Entzug des Berechtigungsnachweises zur Folge.

19,34 Erkennungsmarken-Versand

Wir machen ausdrücklich nochmals darauf aufmerksam, daß Erkennungsmarken-Bestellungen mit Beträgen über RM. 1.— nur als Nachnahme ausgeführt werden. Bei Bestellungen, die den Betrag von RM. 1.— nicht übersteigen, muß der Portoersparnis wegen der Wert in Briefmarken eingesandt werden. Rückporto (24 Pf.) ist beizufügen.

Anfertigungsvorschriften für Lederzeug

(Mitteilungsblatt Ausg. 12 „Ausrüstung" 6,34)

Bei 3. S.A.-Reitersturm-Schulterriemen (dreiteilig) Punkt c ist der Satz „für Führer ist die Farbe hellhavannabraun" zu streichen.

Bei 6. H.J.-Leibriemen und bei 8. D.J.-Leibriemen muß der zweite Absatz in der Verarbeitungsvorschrift lauten:

Am rechten abgerundeten Ende ist eine 21 cm lange, 2 mm starke Schnallzunge aus kernigem Leder mit 7 Paar Schnalllöchern durch das Leder mit der Hand durchzunähen.

Metallwaren

15,34 **Stempelung von parteiamtlichen Ausrüstungsstücken**

In letzter Zeit wurde wiederholt festgestellt, daß sich Firmen um den Erhalt eines Berechtigungsnachweises für die Herstellung von Ausrüstungsstücken bewerben, die sie gar nicht anfertigen können. Wir weisen nachdrücklichst auf die Bestimmungen hin, wonach die Bewerber ausdrücklich versichern müssen, daß sämtliche Gegenstände, für welche sie einen Berechtigungsnachweis erhalten, im eigenen Betrieb hergestellt werden. Keiner zugelassenen Firma ist es gestattet, für ein anderes Unternehmen Ausrüstungsstücke anzufertigen und mit deren Zulassungsnummer sowie Firmenstempel zu versehen. Parteiamtliche Ausrüstungsgegenstände dürfen vom Hersteller nur mit seiner eigenen Berechtigungsnachweis-Nummer und seiner eigenen Firmenmarke gestempelt werden.

Verkaufsstellen

22,34 **Neuzulassungen**

Folgende Firmen wurden als Verkaufsstellen neu zugelassen (früher gestrichen):

Fa. Karl Brock, Köln a. Rh., Martinstraße 37, Ber.-Nachw. Nr. 15040

Fa. Textilhaus Kornblum, G. m. b. H., Hagen (Westf.), Frankfurter Str. 97, (Westf. Süd), Ber.-Nachw. Nr. 15048 (Bei dieser Firma wurde die Firmenbezeichnung geändert.)

Beschaffungsamt S.S.

Vorschriftsmäßige Spiegel- und Kragenschnur

(Wiederholt aus Ausgabe 4 des Mitteilungsblattes)

Es besteht vielfach Unklarheit darüber, welche Spiegel- bzw. Kragenschnur von den S.S.-Angehörigen anzulegen ist. Grundsätzlich gilt folgendes:

Sämtliche S.S.-Männer bis einschließlich S.S.-Obertruppführer tragen weiße Spiegelschnur (1,5 mm) und schwarzweiße Kragenschnur (2 mm).

S.S.-Sturmführer bis einschließlich S.S.-Sturmhauptführer tragen Schwarz/Aluminium-Spiegelschnur (1,5 mm) und Schwarz/Aluminium-Kragenschnur (2 mm).

S.S.-Sturmbannführer bis einschließlich S.S.-Obergruppenführer tragen Aluminium-Spiegelschnur (1,5 mm) und Aluminium-Kragenschnur (2 mm).

Sämtliche S.S.-Männer bis einschließlich Obertruppführer haben weißbestickte Kragenspiegel, Armelstreifen und Armelabzeichen, sämtliche Dienstgrade vom Sturmführer aufwärts solche in Aluminiumbestickung anzulegen.

Rechtsstelle

Zurückgezogene Berechtigungsnachweise

24,34 **Infolge Verzichts:**

Verkaufsstellen

Paul Lohmüller, Berlin-Reinickendorf-Ost, Mudrackzeile 9, Ber.-Nachw. Nr. 8052, am 21. 8. 1934.

Ludwig Hahnenberger, Kreimbach Nr. 52 bei Wolfstein (Pfalz), Ber.-Nachw. Nr. 8860, am 20. 8. 1934.

Johannes Harter, Ottenhöfen bei Acher (Schwarzw.), Allerheiligenstr. 46, Ber.-Nachw. Nr. 10 071, am 20. 8. 1934.

Hagedorn Hermann, Bernstein/Neumark, Richtstraße 71, Ber.-Nachw. Nr. 004 492, am 20. 8. 1934.

Stadelmann Heinrich i. Fa. Math. Stadelmann, Windsbach/Mfr., Julius-Streicher-Straße 113, Ber.-Nachw. Nr. 5874, am 20. 8. 1934.

Josef Wlochowitz, Tost/Oberschles., Ring 24, Ber.-Nachw. Nr. 9448, am 20. 8. 1934.

Walter Hensel, Grünberg, Große Kirchstraße 16, Ber.-Nachw. Nr. 12 656, am 20. 8. 1934.

Josef Thomas, Engers/Rh., Alte Kirchstr. 9, Ber.-Nachw. Nr. 11 585, am 20. 8. 1934.

Oskar Feller, Sagan i. Schles., Ludwigsplatz 19, Ber.-Nachw. Nr. 11 126, am 20. 8. 1934.

Eberhard Golbs, Oberfriedersdorf/Sa., Ber.-Nachw. Nr. 11 044, am 20. 8. 1934.

Georg Schulze i. Fa. Johannes Schulze Ww. G. m. b. H., Salzwedel/Altmarkt, Altzerverstraße 22, Ber.-Nachw. Nr. 2769, am 20. 8. 1934.

C. Wendenburg, „Deutsche Buchhandlung", Wittmund/Ostfriesld., Mühlenstraße 277, Ber.-Nachw. Nr. 2584, am 20. 8. 1934.

A. Hellmann, Handorf I 56, Kreis Harburg, Ber.-Nachw. Nr. 557, am 20. 8. 1934.

Georg Jahn, Schönebeck/Elbe, Breiteweg 71, Ber.-Nachw. Nr. 0395, am 20. 8. 1934.

Wilhelm Winter, Mayen/Rhld., Römerstraße 23, Ber.-Nachw. Nr. 0298, am 20. 8. 1934.

Walter Wernicke, Gransee/Nordbahn, Friedrich-Wilhelm-Straße 11, Ber.-Nachw. Nr. 13 504, am 20. 8. 1934.

G. Voget, Inh.: Rudolf Voget, Oldenburg i. O., Schüttingstraße 5, Ber.-Nachw. Nr. 3587, am 20. 8. 1934.

Carl Schirm jun., Mülheim-Ruhr-Heißen, Hingerbstraße 364, Ber.-Nachw. Nr. 1223, am 20. 8. 1934.

Gustav Schröder, Hattendorf, Grafschaft Schaumburg, Ber.-Nachw. Nr. 6250, am 20. 8. 1934.

Friedrich Ritt, Inh.: Charles Ritt, Hamburg, Hohntrapp 2/8, Ber.-Nachw. Nr. 6750, am 14. 8. 1934.

Gustav Freytag, Inh.: Hermann Freytag, Höxter/Westf., Marktstraße 7, Ber.-Nachw. Nr. 9080, am 14. 8. 1934.

Simon Grünewald, Mainz, Hafenstraße 17, Ber.-Nachw. Nr. 10 143, am 14. 8. 1934.

Max Gebhold, Seidenberg/O.L., Markt 27, Ber.-Nachw. Nr. 7908, am 14. 8. 1934.

Friedrich Koch, Silberstedt, Post Schleswig-Ld., Ber.-Nachw. Nr. 10 633, am 14. 8. 1934.

Walter Krauße, Mücheln, Bez. Halle, Auf dem Grade 1, Ber.-Nachw. Nr. 13 192, am 20. 8. 1934.

Andreas Müller, Hersbruck, Braugasse, Ber.-Nachw. Nr. 3183, am 14. 8. 1934.

Jakob Remle, Haßloch, Gillergasse 12, Ber.-Nachw. Nr. 5400, am 16. 8. 1934.

Fa. Kindler-Sterk, Villingen, Ber.-Nachw. Nr. 12 901, am 16. 8. 1934.

Otto Peters, Blumberg, Bez. Potsdam, Gartenstraße 31c, Ber.-Nachw. Nr. 2933, am 18. 8. 1934.

Karl Kempf, Heidelberg-Kirchheim, Zentstraße 30, Ber.-Nachw. Nr. 9014. (Hat Ausverkaufsfrist bis 1. 12. 1934.)

Großhandel

Max Riegel, Bärenstein, Bez. Chemnitz, Ber.-Nachw. Nr. GR 0219, am 17. 8. 1934.

Richard Philipp, Nordhausen, Bahnhofstraße 24, Ber.-Nachw. Nr. 285, am 17. 8. 1934.

D.A.F.-Kleiderhandel

Johannes Schulze, Salzwedel, Ber.-Nachw. Nr. 210 450, am 14. 8. 1934.

Tuchhandel

W. Wendorff, Berlin NO 18, Lichtenberger Straße 1, Ber.-Nachw. Nr. F 274, am 13. 8. 1934.

Den zugelassenen Herstellern wird die weitere Lieferung parteiamtlicher Gegenstände an diese Firmen untersagt.

Schneiderei

Jean Stiene, Köln, Kupfergasse 5, Ber.-Nachw. Nr. 15 743, am 14. 8. 1934.

Lederzeughersteller

Otto Schwarz, Zerpenschleuse, Prenzlauer Straße 3, Ber.-Nachw. Nr. 686, am 16. 8. 1934.

Alfred Bühler, Stuttgart, Rosenbergstr. 122, Ber.-Nachw. Nr. 274, am 17. 8. 1934.

Georg Höchst, Londorf/O.H., Jahnstraße 4, Ber.-Nachw. Nr. 959, am 17. 8. 1934.

Hubert Buerbaum, Gladbeck/Westf., Hochstraße 44, Ber.-Nachw. Nr. 510, am 17. 8. 1934.

Baumwolle

J. G. Rader, Burscheid/Köln, Hindenburgstraße 45, Ber.-Nachw. Nr. A 167, am 18. 8. 1934. (Ausrüstung von vorschriftsmäßigem Rohköper und anderen Geweben.)

Den zugelassenen Verkaufsstellen wird der weitere Einkauf parteiamtlicher Gegenstände bei diesen Firmen untersagt.

25,34 **Wegen Doppelgenehmigung:**

Verkaufsstellen

W. & G. Schuchard, Gießen, Selterweg 44, Ber.-Nachw. Nr. 12 463, am 20. 8. 1934.

Den zugelassenen Herstellern wird die weitere Lieferung parteiamtlicher Gegenstände an diese Firma untersagt.

Schneiderei

A. Heiber, Waldenburg-Altwasser, Breslauer Straße 26a, Ber.-Nachw. Nr. 14 605, am 21. 8. 1934.

Werner Maske, Luckenwalde/Brdb., Treuenbritzener Str. 27, Ber.-Nachw. Nr. 15 061, am 17. 8. 1934.

Georg Schwert, Bamberg, Ber.-Nachw. Nr. 1803, am 17. 8. 1934.

A. Bruckner, Mannheim, Meerfeldstraße 58, Ber.-Nachw. Nr. 19 272, am 16. 8. 1934.

Karl Ehresmann, Würzburg, Wilhelmstraße 1, Ber.-Nachw. Nr. 19 465, am 16. 8. 1934.

Fritz Severin, Würzburg, Sanderstraße 2, Ber.-Nachw. Nr. 890. (Hat Ausverkaufs- und Aufarbeitungsfrist bis zum 31. 10. 1934.)

Den zugelassenen Verkaufsstellen wird der weitere Einkauf parteiamtlicher Gegenstände bei diesen Firmen untersagt.

21,34 **Wegen Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen der Reichszeugmeisterei:**

Verkaufsstellen

Wilhelm Elsner, Pritzwalk/Brdbg., Havelberger Str. 9, Ber.-Nachw. Nr. 11 425, am 3. 8. 34

Walter Rätsch, Apolda, Buttstädter Straße 39, Ber.-Nachw. Nr. 7056, am 10. 8. 34

Kreysing & Frebel, Düsseldorf, Bismarckstr. 73, Ber.-Nachw. Nr. 1880, am 13. 8. 34

Conrad Moldenhauer, Stettin, Reifschlägerstraße 1, Ber.-Nachw. Nr. 1392, am 10. 8. 34

Heinz Zimmermann, Wiesbaden, Kirchgasse 18, Ber.-Nachw. Nr. 5546. (Hat Ausverkaufsfrist bis 30. 11. 1934.)

Carl Daub, Wiesbaden, Kirchgasse 27, Ber.-Nachw. Nr. 11 660, am 18. 8. 1934.

Den zugelassenen Herstellern wird die weitere Lieferung parteiamtlicher Gegenstände an diese Firmen untersagt.

Schneiderei

Friedrich Christ, Pforzheim, Östliche 109, Ber.-Nachw. Nr. 21 693, am 19. 6. 34

Kramsta-Methner G. m. b. H., Landeshut/Schles., Ber.-Nachw. Nr. 60 090, am 16. 8. 1934. (Großherstellung von Hosen aus Baumwollcord.)

Carl Daub, Wiesbaden, Kirchgasse 27, Ber.-Nachw. Nr. 1053, am 18. 8. 1934.

Oskar Katzur, Grünberg, Berliner Straße 64, Ber.-Nachw Nr. 18 128, am 17. 8. 1934.

Metall-Abzeichen-Hersteller

Rütting & Mertz, Lüdenscheid, Winkhauser Str. 19a, Ber.-Nachw. Nr. 81, am 16. 8. 34.

Textil-Abz.-Hersteller

E. Wicher, München, Nordendstraße 62, Ber.-Nachw. Nr. TA 461, am 20. 8. 1934.

Den zugelassenen Verkaufsstellen wird der weitere Einkauf parteiamtlicher Gegenstände bei diesen Firmen untersagt.

Der Berechtigungsnachweis zur Herstellung vorschriftsmäßiger Abzeichen Nr. 4 wurde der Firma Sigmund Gutenkunst, Oranienburg, Schützenstraße 63, nicht entzogen; sie hat ihn vielmehr zur Umschreibung auf ihre neue Firma Sigmund Gutenkunst, Berlin SW 68, Alexandrinnenstraße 14, zurückgegeben. Die Firma Gutenkunst ist nach wie vor berechtigt, Metallabzeichen herzustellen.

Vertreter

Vertreter-Ausweise

Folgende Vertreter-Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt.

Die für ungültig erklärten Ausweise sind umgehend durch die zugelassenen Firmen einzuziehen und an die R.Z.M., Abteilung Vertreter-Ausweise, zurückzureichen.

14,34 **I**

Ausw.-Nr.	Vertreter:	Firma:
462	Ferdinand Aderholt	Otto F. Huester, Reichenbach/Vgtld. (neuer Ausweis)
853	Josef Bossong	Gebrüder Reißmann, Greiz/Vgtld. (neuer Ausweis)
1846	Hermann Bindt	Becker & Bernhard, Langenfeld/Rhld. (neuer Ausweis)
590	Johann Beckmann	Thomas Scheuffelen, A.-G., Ebersbach/Fils (neuer Ausweis)
2974	Johann Beckmann	Hermann Bergami Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
740	Karl Döhler	Beck & Schneider, Reichenbach/Vgtld. (neuer Ausweis)
4877	Paul Max Ficker	R. Kornmann & Co., Gera/Thüringen (entzogen)
4877	Paul Max Ficker	Emil Wied, Ellefeld/Vgtld. (entzogen)
3608	Franz Faßheber	Becker & Bernhard, Langenfeld/Rhld. (neuer Ausweis)
2148	Christoph Gerber	Hermann Schreiterer jun., Reichenbach/Vgtld. (neuer Ausweis)

Ausw.-Nr.	Vertreter:	Firma
2985	Hermann Gellweiler	Ed. Brösel, Greiz/Vgtld. (neuer Ausweis)
837	Richard Gerbitz	„Povel" Bunt-Spinn-Weberei, Nordhorn/Hann. (ausgeschieden)
1792	Hans Glückmann	C. Grabner, Neumark/Sachsen (neuer Ausweis)
2644	Max Henning	Thiele & Steinert, A.-G., Freiburg/Sa. (neuer Ausweis)
1975	Peter Wilh. Hagmann	Sauerbrunn J., G. m. b. H., Weidenthal/Pf. (neuer Ausweis)
1309	Julius Hoefer	Weberei Zschweigert, Hof/Saale (neuer Ausweis)
1835	Kurt Hauffer	Becker & Bernhard, Langenfeld/Rhld. (neuer Ausweis)
2058	Hermann Wilh. Heine	Hermann Schreiterer jun., Reichenbach/Vgtld. (neuer Ausweis)
1775	Carl Hagge	Fr. Gühring jun., Balingen/Wttbg. (ausgeschieden)
718	Rudolf Hübner	C. F. Plouquet, Heidenheim/Wttbg. (neuer Ausweis)
2043	Rudolf Hübner	C. F. Schulze, Nachflg., Neudamm/S. (neuer Ausweis)
2672	Rudolf Hübner	Reinhold Nater, Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
3244	Rudolf Hübner	Neumann & Büren, W.-Barmen (neuer Ausweis)
3515	Rudolf Hübner	Krause & Söhne, Görlitz/Schl. (neuer Ausweis)
3760	Rudolf Hübner	Gustav Weidauer, Weida/Sachs. (neuer Ausweis)
3599	Friedrich Jacob	Bielefelder-A.-G., für mechan. Weberei, Bielefeld (neuer Ausweis)
3228	Emil Koring	Neumann & Büren, Wupp.-Barmen (neuer Ausweis)
1559	Karl Köster	H. Bruhms Söhne, Gera/Th. (neuer Ausweis)
2001	Alfred Kühnel	Gebrüder Essing, Rhede/Rhld. (neuer Ausweis)
2827	Alfred Kühnel	Gebrüder Essing, Rhede/Rhld. (neuer Ausweis)
2687	Fritz Kleinfeldt	Herminghaus & Co., Wupp.-Elberfeld (neuer Ausweis)
2295	Bernh. Aug. Löbbers	Hermann Fauer, Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
549	Bernh. Aug. Löbbers	H. Kruse, Wwe., Neuenkirchen/Rhld. (neuer Ausweis)
4239	Bernh. Aug. Löbbers	Herminghaus & Co., Zittau/Sachsen (neuer Ausweis)
1511	Hans Leschhorn	Gebrüder Zschille, Großenhain/Sachsen (neuer Ausweis)
3610	Louise Müller	Becker & Bernhard, Langenfeld/Rhld. (neuer Ausweis)
3613	Th. Müller	Becker & Bernhard, Langenfeld/Rhld. (neuer Ausweis)
3615	Ph. Emil Meyer	Becker & Bernhard, Langenfeld/Rhld. (neuer Ausweis)
1843	Hermann Markworth	Becker & Bernhard, Langenfeld/Rhld. (neuer Ausweis)
3611	Hermann Markworth	Becker & Bernhard, Langenfeld/Rhld. (neuer Ausweis)
2804	Oskar Michel	Jentsch & Welter, Bielefeld/Westf. (neuer Ausweis)
3107	Jonny Nagel	Heinrich Balke, Bremen/Hann. (ausgeschieden)
3772	Otto Prager	Gebrüder Großmann, A.-G. Brombach (neuer Ausweis)
1321	Paul Rudolph	Friedrich von Zütphen, Aachen/Rhpr. (neuer Ausweis)
1582	Alfred Rusche	Bußmaate-Spinn-Weberei, Nordhorn/Hannover (ausgeschieden)
3612	Aug. Schnorrenberg	Becker & Bernhard, Langenfeld/Rhld. (neuer Ausweis)
3640	Max Schier	C. A. Delius-Söhne, Bielefeld/Westf. (neuer Ausweis)
3761	Max Schier	Gustav Weidauer, Weida/Sachsen (neuer Ausweis)
1695	Max Schier	G. Pfitzner, Crimmitschau/Sachsen (neuer Ausweis)
2316	Herm. Josef Schmitz	Mühlenthaler-Spinnerei u Weberei, A.-G., Dieringhausen (neuer Ausweis)
2263	Herm. Josef Schmitz	C. F. Schulze, Neudamm/S. (neuer Ausweis)
493	Carl Schmitz	Wilhelm Kayser & Co., Bielefeld/Westf. (ausgeschied.)
1832	Franz Schmitz	Becker & Bernhard, Langenfeld/Rhld. (neuer Ausweis)
1589	Hans Scharrmann	W. Bruhms-Söhne, Gera/Thüringen (ausgeschieden)
1106	Wilhelm Sträter	G. Schlikker & Co., Osnabrück (neuer Ausweis)
1774	W. Stengel	F. Gühring, jun., Balingen/Wttbg. (ausgeschieden)
3939	Hartwig Tesch	Westfälische Weberei, H. M. Stahel, Bielefeld/W. (neuer Ausweis)
3830	Hartwig Tesch	Gebrüder Schweitzer, Stuttgart/Wttbg. (neuer Ausweis)
2366	Hartwig Tesch	Herminghaus & Co., Wupp.-Elberfeld (neuer Ausweis)
2844	Kurt Wolff	H. Beckmann-Söhne, Bocholt/Westfalen (neuer Ausweis)
3951	Kurt Wolff	Salesky & Rabe, Guben/W. (neuer Ausweis)
603	Richard E. Wagner	G. & A. Leuze, Reutlingen/Wttbg. (neuer Ausweis)
949	Richard E. Wagner	Carl Hecking, Breden/Rhld. (neuer Ausweis)
2655	Philipp Wagner	Hermann Schreiterer jun., Reichenbach/Vgtld. (neuer Ausweis)
2460	Georg Wagner	Hermann Schreiterer jun., Reichenbach/Vgtld. (neuer Ausweis)
2471	Georg Wagner	C. G. Hoffmann, A.-G., Neugersdorf/Sachsen (neuer Ausweis)
1597	Arthur Weiße	Apelt & Co., Zittau/Sachsen (ausgeschieden)
2982	Theodor Zippel	Hermann Bergami, Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
3084	Theodor Zippel	Dechamps & Drowen, Aachen/Rhpr. (neuer Ausweis)

15,34

II

Ausw.-Nr.	Vertreter	Firma:
721	Franz Alpers	C. F. Plouquet, Heiden/Brz. (neuer Ausweis)
2761	Friedrich Bohland	Steinhauer & Lück, Lüdenscheid/Westf. (n. A.)

Ausw.-Nr.	Vertreter:	Firma:
256	Peter Breuer	Gebrüder Laurenz, Ochtrup (n. A.)
3205	Hermann Bindt	Gebrüder Oehler, Greiz/Sachsen (n. A.)
4121	Albert Ewigk	Otto Dittmann, Dresden/Sachsen (n. A.)
4121	Albert Ewigk	Max Engert, Schönheide (n. A.)
2660	Georg Cassau	Obernitz & Steudel, Elsterberg (ausgeschieden)
2417	Johannes Cramer	Vereinigte Seidenwebereien, Krefeld (verstorben)
3447	Adolf Dierks	J. G. Reinhold & Co., Greiz/Sachsen (ausgeschieden)
2349	Gustav Duschek	Gebrüder Haas, Lambrecht/Pfalz (n. A.)
2352	Paul Heinrich Dosse	Steinhauer & Lück, Lüdenscheid/Westf. (n. A.)
1670	Wilhelm Deter	Mechanische Buntwebereien, Brennet (ausgeschieden)
3491	Walter Ermler	J. G. Reinhold & Co., Greiz/Sachsen (ausgeschieden)
2617	W. Feldt	August Ferber, Aachen (ausgeschieden)
3124	Paul Frisch	Neumann & Büren, W.-Unterbarmen (n. A.)
2412	Paul Frisch	Otto Hecker, Krefeld (n. A.)
75	Hans Flamm	Gebrüder Laurenz, Ochtrup (n. A.)
2624	Otto Göhlmann	Gebrüder Fritzsch, Cottbus (n. A.)
1146	Oskar Hättach	H. Richard Schöniger, Rodewisch (ausgeschieden)
2413	Karl Chr. Hager	Arnold Hueck & Co., Hückeswagen (n. A.)
1999	Albert Jaenicke	Paul Schmidt, Forst/Lausitz (n. A.)
2919	Robert Keßler	A. L. Heinze, Spremberg/Lausitz (n. A.)
2516	Robert Keßler	Peter Aug. Lückenhaus, W.-Barmen (n. A.)
2274	Robert Keßler	Tuchfabrik Aachen, A.-G., Aachen (n. A.)
2700	Oskar H. Kalckmann	August Ferber, Aachen (ausgeschieden)
2036	Oswald Kloeters	F. & W. Kumpf, Schiltach/Hannover (n. A.)
2007	Eugen Keding	Werner & Klemm, Forst/Lausitz (verstorben)
2451	Iwan Lovens	Thomas Scheuffelen, A.-G., Ebersbach (n. A.)
2017	Iwan Lovens	F. & W. Kumpf, Schiltach/Hannover (n. A.)
2650	Friedrich H. C. Langla	C. F. Schultze Nachf., Neudamm (n. A.)
2650	Friedrich H. C. Langla	C. F. Schultze Nachf., Neudamm (n. A.)
4272	Georg Leitz	Georg Hofferbert, König/O. (n. A.)
600	Eduard Detlef Liebermann	Coesfelder Weberei, Coesfeld/W. (n. A.)
2387	Otto Munde	Gebrüder Maue, Seidenberg/O.-S. (n. A.)
1564	Otto Munde	Carl Fester, Reichenbach/Vgtld. (n. A.)
2565	Wilhelm Mathes	August Ferber, Aachen (ausgeschieden)
3641	Richard Maletzky	C. A. Delius Söhne, Bielefeld (n. A.)
3841	Richard Maletzky	Wilhelm Heinze, Spremberg/Lausitz (n. A.)
415	Heinrich Chr. Müller	Gaensheim & Völter, Metzingen/Wttbg. (n. A.)
2667	Otto Moosdorf	Obernitz & Steudel, Elsterberg (ausgeschieden)
2273	Max Nagel	Tuchfabrik Aachen, A.-G., Aachen (n. A.)
2921	Max Nagel	A. L. Heinze, Spremberg/Lausitz (n. A.)
2517	Max Nagel	Peter August Lückenhaus, W.-Barmen (n. A.)
3493	Oskar Oelsner	J. G. Reinhold & Co., Greiz/Sachsen (ausgeschieden)
2162	Wilhelm Pröbsting	Elberfelder Textilwerke, Wupp.-Elberfeld (n. A).
3489	Paul Richter	J. G. Reinhold & Co., Greiz/Sachsen (ausgeschieden)
3487	Robert Raddatz	J. G. Reinhold & Co., Greiz/Sachsen (ausgeschieden)
3924	Ernst Rese	Josef Strathmann, München-Gladbach (n. A.)
3832	Paul Regensburg	Felix Weißbach, Glauchau/Sachsen (ausgeschieden)
3832	Paul Regensburg	Felix Weißbach, Glauchau/Sachsen (ausgeschieden)
584	Ernst Saaro	Gottfried Blanck, Malchow/Mecklbg. (verstorben)
2041	Ernst Saaro	C. F. Schultze Nachflg., Neudamm (verstorben)
4369	Ernst Saaro	W. Liefke, Forst/Lausitz (verstorben)
3488	Heinr. v. Spreckelsen	J. G. Reinhold & Co., Greiz/Sachsen (ausgeschieden)
3492	Wilhelm Schröder	J. G. Reinhold & Co., Greiz/Sachsen (ausgeschieden)
2254	Hugo Otto Schroeder	Gottfried Schmidt, Frankfurt/Main (ausgeschieden)
3753	Franz Schmitz	F. Weidenmüller, Crimmitschau/Sachs. (n. A.)
5541	Rudolf Schultz	Wilhelm Westerkamp jun., Cottbus (n. A.)
3642	Franz Schubert	Carl Fester, Reichenbach/Vgtld. (n. A.)
2793	Paul Schmidt	R. Rawe & Co., Nordhorn/Hannover (n. A.)
2357	Emil Schreiber	J. J. Müller, Kirchheim/Teck, (n. A.)
2098	Arthur Schneider	J. G. Wolf jen., Kirchberg (n. A.)
2268	Arthur Schneider	Gottlieb Noack, Forst/Lausitz (n. A.)
3240	Arthur Schneider	Neumann & Büren, Wuppertal-Barmen (n. A.)
3400	Arthur Schneider	Hasselbach & Westerkamp, Cottbus (n. A.)
1486	Karl Schweckendieck	G. F. Thalmann, Pößneck/Thüringen (n. A.)
2824	Albert Stiebler	Gebrüder Essing, Rhede/W. (n. A.)
2639	Albert Stiebler	Karl Müller, Spremberg/Lausitz (n. A.)
2077	Albert Stiebler	Gebrüder Essing, Rhede/W. (n. A.)
2146	Gerhard Steppuhn	A. Allmendinger, Grünberg/Schlesien (ausgeschieden)
620	Hermann Adolf Voigt	Mechan. Leinenweberei, Salzgitter (n. A.)

Ausw.-Nr.	Vertreter:	Firma:
3194	Edgar Vogelsang	Wwe. Peters & Co., Aachen (n. A.)
2579	Wilhelm Wehrenberg	Aloys Knops, Aachen (n. A.)
2830	Erich Wolff	Backofen & Sohn, Mittweida/Sachsen (ausgeschieden)
4599	Adolf Wiehler	Georg Seitz, Aschaffenburg (entzogen)
2024	Gotthold Walz	F. & W. Kumpf, Schiltach/Hannover (n. A.)
3186	Willy Werner	L. Polscher, K.-G., Cottbus (n. A.)
3207	Willy Werner	Heinrich Neubert, Crimmitschau/Sa. (n. A.)
3080	Willy Werner	Julius Emisch, Luckenwalde (n. A.)
3798	Willy Werner	E. O. Zöffel, Crimmitschau/Sa. (n. A.)
2217	Johann Wanders	Hermann Gubelt, Crimmitschau (n. A.)
3490	Rudolf Walloch	J. G. Reinhold & Co., Greiz/Sachsen (ausgeschieden).

*

Die Vertreterausweise Nr. 810 und 3900 Karl Otto, Breslau, sind nicht entzogen, sondern in einem Sammelausweis umgeschrieben worden.

16,34

III

Ausw.-Nr.:	Vertreter:	Firma:
506	Wilhelm Albrecht,	Südd. Baumwoll-Industrie, Kuchen (neuer Ausweis)
2400	Carl Busse,	J. Oehlert, Neustadt/H. (neuer Ausweis)
3423	Karl Behr,	Gebrüder Listner, Greiz (Vogtld.) (neuer Ausweis)
2754	Karl Behr,	Deutsche Wollwaren-Manufaktur, Grünberg (Schl.) (neuer Ausweis)
2832	Heinrich Dielmann,	Ad. Ahlers, Herford (Westf.) (verstorben)
2492	Ernst Engel,	Jung & Simons, Wupp.-Barmen (neuer Ausweis)
3950	Ernst Engel,	Westfäl. Weberei, H. M. Stahel, Bielefeld (neuer Ausweis)
2439	Friedrich Fleer,	Gebhard & Schröder, W.-Vohwinkel (neuer Ausweis)
2475	Friedrich Fleer,	C. G. Hoffmann, Neugersdorf (Sachs.) (neuer Ausweis)
1563	Friedr. Wilh. Fleischmann,	Carl Fester, Reichenbach (Vogtld.) (neuer Ausweis)
2218	Hans Günther,	Hermann Gubelt, Crimmitschau (Sachs.) (neuer Ausweis)
3188	Hans Wolfr. Holzrichter,	C. H. Pürschel, Forst (Lausitz) (neuer Ausweis)
2026	Heinrich Högemann,	Ph. Ludwig Arzt, G. m. b. H., Michelstadt (neuer Ausweis)
3737	Heinrich Högemann,	Josef Strathmann, München-Gladbach (neuer Ausweis)
2566	Wilhelm Hall,	August Ferber, Aachen (ausgeschieden)
1853	Johannes Jensen,	Knemeyer & Co., Herford (Westf.) (neuer Ausweis)
2951	Max Kittel,	C. A. Delius-Söhne, Bielefeld (ausgeschieden)
2408	Josef Leisten,	J. Oehlert, Neustadt/H. (neuer Ausweis)
3685	W. Otto Meyer,	Hänsel & Co., Weidenthal (neuer Ausweis)
2920	Otto Michael,	A. L. Heinze, Spremberg/L. (neuer Ausweis)
989	Otto Michael,	Carl Hecking, Vreden (Westf.) (neuer Ausweis)
1412	Richard Quaas,	Steinhauser & Lück, Lüdenscheid (Westf.) (ausgeschieden)
3433	Oskar Schuhmann,	Neumann & Zeymer, Berlin (neuer Ausweis)
3677	Willy Schnabel,	Hänsel & Co., Forst (Lausitz) (neuer Ausweis)
3439	Willy Schnabel,	G. L. Pott & Hinrichs, Wupp.-Elberfeld (neuer Ausweis)
2491	Otto Stoedicht,	Peter August Lückenhaus, W.-Barmen (neuer Ausweis)
2693	Otto Stoedicht,	P. Högelheimer, Forst (Lausitz) (neuer Ausweis)
2202	Otto Stoedicht,	J. Sauerbrunn, G. m. b. H., Weidenthal (neuer Ausweis)
2300	Ernst Ulrici,	Gebrüder Naundorf, Großenhain (Sachsen) (neuer Ausweis)
3516	Ernst Ulrici,	Krause & Söhne, Görlitz/S. (neuer Ausweis)
1483	Franz Wenskat,	Schulenburg & Beßler, Gera (neuer Ausweis)

Berichtigung:

Mitteilungsblatt Ausg. 12, Seite 9, vom 18. 8. 34:
Ausweis Nr. 2886 Heinrich Bülles, Gebrüder Spengler, G. m. b. H., Crimmitschau (Sachsen) (neuer Ausweis)

Post-Bestellschein

(An das zuständige Postamt einsenden!)

Ich bestelle hiermit 1 Exemplar

Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei

für das 4. Vierteljahr 1934. – Der Bezugspreis wolle von mir eingehoben werden. – Ich wünsche die Zeitung zugestellt zu erhalten Ich werde die Zeitung abholen.*

Name: ..... Ort: .....

Straße: ..... Postamt: .....

*Nichtzutreffendes ist zu streichen!